



# Abteilungsordnung Tischtennis

## 1 Rechtliche Stellung der Tischtennis-Abteilung

1. Die Tischtennis-Abteilung ist eine rechtlich unselbstständige organisatorische Untergliederung des FC Pech.
2. Die Abteilung regelt alle fachlichen Aufgaben des Sportbetriebs und die Angelegenheiten des internen Geschäftsbetriebes selbstständig, jedoch unter Beachtung der Vorgaben der Vereinssatzung des FC Pech.
3. Dazu zählt insbesondere die Wahrnehmung der Interessen gegenüber den Fachverbänden und den betroffenen öffentlichen Behörden, nötigenfalls nach Absprache mit dem Vereinsvorstand.
4. Um die Belange des Tischtennissports nach außen vertreten und rechtsverbindliche Geschäfte im Namen des FC Pech abschließen zu können, sollten die Mitglieder der Abteilungsleitung vom Vorstand des FC Pech als "besondere Vertreter" bestellt werden.
5. Die Vertretungsvollmacht erstreckt sich jeweils auf die in der Anlage beschriebenen Tätigkeitsbereiche.

## 2 Entscheidungsgremien der Abteilung

Entscheidungsgremien der Abteilung sind

- die Abteilungsversammlung,
- die Abteilungsleitung,
- die Jugendversammlung

### 2.1 Die Abteilungsversammlung

1. Die Abteilungsversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Abteilung und besteht aus allen Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. Ihr obliegt insbesondere die Wahl der Mitglieder der Abteilungsleitung. Diese Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vorstand.

3. Sie gibt der Mitgliederversammlung des FC Pech eine Empfehlung zur Entlastung der vom Vorstand bestellten besonderen Vertreter der Abteilung.
4. Aktiv wahlberechtigt ist jedes Mitglied mit Vollendung des sechzehnten, passiv wahlberechtigt jedes Mitglied mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.
5. Die Abteilungsversammlung tritt zweimal jährlich vor Beginn der Halbserien zusammen. Die Mitglieder werden hierzu von der Abteilungsleitung mindestens zwei Wochen vorher in Textform (Mail oder Post) unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Einladung sowie Tagesordnung sind auch der Homepage der Tischtennisabteilung zu entnehmen. Die Tagesordnung legt die Abteilungsleitung fest. Anträge zur Tagesordnung müssen der Abteilungsleitung per Mail oder Post bis spätestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin zugehen.
6. Über die Zulässigkeit von Dringlichkeitsanträgen, die nicht auf der Tagesordnung bekannt gegeben wurden, entscheidet die Abteilungsversammlung.
7. Jede ordnungsgemäß einberufene Abteilungsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
8. Über die Beschlüsse der Abteilungsversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
9. Die Abteilungsversammlung wird von einem durch die Abteilungsleitung bestimmten Versammlungsleiter geleitet. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.

### **2.2 Die Abteilungsleitung**

1. Der Abteilungsleitung gehören an:
  - der Abteilungsleiter,
  - der Geschäftsführer,
  - der Finanzwart,
  - der Sportwart,
  - der Jugendleiter
2. Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der von der Abteilungsversammlung gefassten Beschlüsse sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Abteilung.
3. Über die Sitzungen der Abteilungsleitung ist ein Protokoll zu führen.
4. Ihr obliegen alle notwendigen Entscheidungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebs und dabei insbesondere die Aufstellung der Mannschaften in enger Abstimmung mit den Mannschaftsführern bzw. dem Arbeitskreis Jugend.
5. Entscheidungen trifft die Abteilungsleitung gemeinschaftlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters.
6. Alle Ausgaben müssen vor Auftragserteilung vom Finanzwart genehmigt werden.

7. Der Finanzwart ist berechtigt, Ausgaben bis 200 € ohne Gegenzeichnung eines Mitglieds der Abteilungsleitung zu tätigen.
8. Für den Seniorenbereich und den Jugendbereich sind die Einnahmen und Ausgaben in getrennten Budgets zu führen.
9. Es besteht die Möglichkeit, einer Person mehrere Leitungsaufgaben zu übertragen; von dieser Regelung ausgenommen sind die Positionen des Abteilungsleiters und des Finanzwarts.
10. Bei Ausscheiden eines Mitglieds der Abteilungsleitung wählen die verbliebenen Mitglieder der Abteilungsleitung einen Nachfolger, der bis zur Neuwahl durch die Abteilungsversammlung im Amt bleibt.

### **2.3 Die Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung der Tischtennisabteilung ist Bestandteil der Sportjugend des FC Pech und gestaltet die abteilungsbezogene Jugendarbeit. Sie

- entscheidet selbstständig über die Verwendung der ihr zufließenden Finanzmittel
- wählt einen Jugendleiter und seinen Stellvertreter, die beide das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen. Diese Wahl bedarf der Bestätigung durch die Abteilungsversammlung.
- gibt der Mitgliederversammlung des FC Pech eine Empfehlung zur Entlastung des Jugendleiters der Abteilung und seines Stellvertreters

Für die Belange des Sportbetriebs (insbesondere Meisterschaftsspiele und Training) der Jugend ist - wie bei den Senioren - die Abteilungsleitung gemeinschaftlich verantwortlich.

## **3 Die Arbeitskreise**

Die Aufgabe der Arbeitskreise besteht in der Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Abteilungsleitung zu wesentlichen Fragen der Tischtennis-Abteilung. Es gibt drei feste Arbeitskreise zu den Themen

- Sportbetrieb Senioren
- Jugend und
- Veranstaltungen.

Jeder Arbeitskreis wird von einem Mitglied der Abteilungsleitung geleitet. Bei Bedarf kann die Abteilungsleitung weitere Arbeitskreise einsetzen.

### **3.1 Arbeitskreis Spielbetrieb Senioren**

1. Dem Arbeitskreis Spielbetrieb Senioren gehören an:
  - der Sportwart (Leiter)
  - die Mannschaftsführer der Seniorenmannschaften
2. Die vorrangige Aufgabe dieses Arbeitskreises besteht in der Erarbeitung von Empfehlungen zur Anzahl und Aufstellung der Seniorenmannschaften für die Abteilungsleitung.

### **3.2 Der Arbeitskreis Jugend**

1. Dem Arbeitskreis Jugend gehören an:
  - der Jugendleiter der Abteilung (Leiter)
  - die Jugendtrainer
  - ein Jugendvertreter
2. Eine wesentliche Aufgabe dieses Arbeitskreises besteht in der Erarbeitung von Empfehlungen zur Anzahl und Aufstellung der Jugendmannschaften für die Abteilungsleitung.
3. Der Jugendvertreter wird von den jugendlichen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gewählt.

### **3.3 Arbeitskreis Veranstaltungen**

1. Dem Arbeitskreis Veranstaltungen gehören an:
  - der Finanzwart (Leiter)
  - weitere, von der Abteilungsleitung eingesetzte Event-Planer
2. Dieser Arbeitskreis erarbeitet Vorschläge für die abteilungsinternen Fahrten und Turniere und ist gegebenenfalls für ihre Durchführung verantwortlich.

## **4 Unterstützende Funktionen**

Zur Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben innerhalb des Vereins gibt es folgende unterstützende Funktionen:

- die Mannschaftsführer der Seniorenmannschaften,
- den Materialwart,
- den Pressewart,
- den IT-Wart, und
- den stellvertretenden Jugendleiter

Die Mannschaftsführer werden von den Mitgliedern der jeweiligen Mannschaften gewählt, der Presse-, der IT- bzw. der Materialwart werden von der Abteilungsleitung berufen.

Diese Funktionen unterstützen und beraten die Abteilungsleitung und werden bei Bedarf zu ihren Sitzungen hinzugezogen. Soweit erforderlich, können weitere Funktionsträger berufen werden.

## 5 Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

1. Die Wahl der Mitglieder der Abteilungsleitung erfolgt in geheimer Wahl.
2. Der Jugendleiter wird von der Jugendversammlung der Abteilung gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Abteilungsversammlung. Im Falle einer Ablehnung findet innerhalb eines Monats eine außerordentliche Jugendversammlung statt, auf der die fragliche Funktion neu gewählt wird.
3. Die Wahl der Abteilungsleitung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren.
4. Weitere Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.
5. Abstimmungsfragen müssen so gestellt werden, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
6. Die Entscheidungen der Abteilungsversammlung werden mit einfacher Mehrheit<sup>1</sup> beschlossen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet.
7. Zur Änderung der Abteilungsordnung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
8. Zur Vereinfachung der Abläufe und um einer möglichst großen Basis die Teilnahme an einer Abstimmung zu ermöglichen, können vereinfachte Abstimmungen durchgeführt werden. Dies ist nicht möglich bei
  - Personenwahlen,
  - Anträgen zur Änderung der Abteilungsordnung, oder
  - wenn sich mindestens fünf stimmberechtigte Abteilungsmitglieder dagegen aussprechen.

Die Stimmabgabe bei der vereinfachten Abstimmung erfolgt per Antwort-Email der wahlberechtigten Mitglieder auf eine Abstimmungs-Mail des Wahlleiters. Mitglieder, die keine Möglichkeit zum Empfang und Versand von E-Mails haben oder nicht an diesem Verfahren teilnehmen wollen und dies dem Wahlleiter mitgeteilt haben, werden schriftlich per Post oder durch persönliche Übergabe eines Ausdrucks von ihm über die Abstimmung informiert. Sie können sich durch Rücksendung des ausgefüllten Ausdrucks per Post oder persönliche Übergabe an den Wahlleiter an der Abstimmung beteiligen.

9. Die vereinfachte Abstimmung wird offen durchgeführt, der Wahlleiter stellt die einzelnen Stimmen in einer Übersicht zusammen und lässt sie mit dem Abstimmungsergebnis den Wahlberechtigten zukommen.
10. Wird ein von mindestens 10 stimmberechtigten Abteilungsmitgliedern unterstützter Antrag bei der Abteilungsleitung schriftlich eingereicht, so hat diese innerhalb von zwei Wochen eine Abteilungsversammlung einzuberufen und über den Antrag abstimmen zu lassen, oder - falls möglich - eine vereinfachte Abstimmung durchzuführen.

---

<sup>1</sup>"Einfache Mehrheit" ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen

## **6 Genehmigung des Vorstands**

Gemäß § 19.3 der Vereinssatzung bedarf diese von der Abteilungsversammlung beschlossene Abteilungsordnung der Genehmigung des Vorstands.

Wachtberg-Pech, den 04.06.2013

---

Vorsitzender FC Pech



# Anlage zur Abteilungsordnung: Funktionen und Aufgaben der Abteilungsleitung Tischtennis sowie der Funktionsträger

## **1 Abteilungsleitung**

### **1.1 Abteilungsleiter**

1. Repräsentation der Tischtennisabteilung (Gratulationen, Ehrungen usw.)
2. Einberufung und Durchführung der Sitzungen der Abteilungsleitung (mindestens 4 mal jährlich)
3. Koordination der Aufgaben der Funktionsträger
4. Teilnahme an Sitzungen des Vereinsvorstands (1-2 mal jährlich)
5. Teilnahme am Tischtennis-Kreis- bzw. Bezirkstag
6. Einberufung und Durchführung der Abteilungsversammlungen
7. Koordination der Termine der Meisterschaftsspiele (Senioren)
8. Beantragung der außerplanmäßigen Hallenbelegungszeiten Senioren bei der Gemeinde

### **1.2 Geschäftsführer**

1. Vertretung und Unterstützung des Vorsitzenden
2. Wahlleiter bei vereinfachten Abstimmungen
3. Führung des allgemeinen Schriftverkehrs
4. Anfertigung von Protokollen der Abteilungsversammlung und der Sitzungen der Abteilungsleitung
5. Sichtung und Weiterleitung des Posteingangs an die jeweiligen Funktionsträger
6. Organisation von Rahmenmaßnahmen (Verzehr/Getränke) bei Tischtennis-Turnieren
7. Bei Bedarf Unterstützung der anderen Mitglieder der Abteilungsleitung

### **1.3 Sportwart**

1. Erarbeitung eines Vorschlags zur Aufstellung der Mannschaften für die Abteilungsleitung in enger Absprache mit den Mannschaftsführern
2. Kommunikation mit dem Verband in Fragen des Senioren-Spielbetriebs
3. Administration des click-TT-Vereinsportals
4. Meldung der Mannschaften, Heimspiellokale und -termine
5. Beantragung von Spielberechtigungen beim WTTV (Senioren)
6. Beantragung von Wechseln der Spielberechtigungen beim WTTV (Senioren)
7. Meldung der Senioren zu den Kreis- und Bezirksmeisterschaften

### **1.4 Finanzwart**

1. Erstellung des Haushaltsplans
2. Erstellung der Jahresabrechnung und Vorlage an den Vereinsvorstand
3. Verbuchung des Zahlungsverkehrs
4. Erstattung von Auslagen an die jeweiligen Funktionsträger
5. Führung einer Mitgliederdatei
6. Finanzaufsicht des Arbeitskreises Veranstaltungen

### **1.5 Jugendleiter**

1. Interessenvertretung der Jugendlichen in der Abteilungsleitung
2. Leitung des Arbeitskreises Jugend, der unter anderem einen Vorschlag zur Aufstellung der Jugendmannschaften erarbeitet
3. Meldung der genehmigten Jugendmannschaften an den Kreis bzw. den Bezirk
4. Organisation der Jugendbetreuung bei Meisterschafts-Spielen
5. Beantragung der außerplanmäßigen Hallenbelegungszeiten der Jugend bei der Gemeinde
6. Meldung von Jugendlichen zu den Kreis- und Bezirksmeisterschaften
7. Kontaktpflege zum Kreis- bzw. Bezirksjugendwart
8. Kontaktpflege zu den Jugendlichen (Trainingsbesuch) und ihren Eltern
9. Planung und Koordination des Jugendtrainings mit dem Trainer
10. Einweisung der Jugendlichen in Bezug auf Wettspielordnung und Formalitäten bei Meisterschaftsspielen
11. Beschaffung von Trikots und Bällen für den Jugendbereich
12. Durchführung der Jugend-Vereinsmeisterschaften, der Jugend-Ranglistenspiele und des jährlichen Schulturniers (Miniturnier)



## **2 Unterstützende Funktionen**

### **2.1 Die Mannschaftsführer**

1. Organisation der Meisterschaftsspiele
2. Sicherstellung der Rahmenbedingungen gemäß Wettspielordnung
3. Fristgerechte Eingabe der Spielergebnisse in click-TT
4. Abstimmung der Ersatzgestaltung mit den Mannschaftsführern der anderen Mannschaften
5. Erarbeitung eines Vorschlags für die Mannschaftsaufstellungen der Seniorenmannschaften in Zusammenarbeit mit den anderen Mannschaftsführern und dem Sportwart

### **2.2 Der Materialwart**

1. Instandhaltung und Ersatzbeschaffung des Sportmaterials (Netze, Tische, Zähltafeln, Boxenumrandung, Materialwagen, Materialschränke etc.)
2. Beschaffung von Bällen, Spielberichtsformularen, Urkunden usw. in Absprache mit dem Sportwart bzw. Jugendleiter
3. Beschaffung von Trikots für die Senioren in Absprache mit der Abteilungsleitung
4. Führung und jährliche Überprüfung des TH-Schlüsselnachweises

### **2.3 Der Pressewart**

1. Mitteilung an Tageszeitungen (etwa Ankündigung von Veranstaltungen sowie Berichte und Fotos)
2. Veröffentlichung von Informationen durch Aushang in der Turnhalle

### **2.4 Der IT-Wart**

1. Veröffentlichung von Beschlüssen, Ankündigungen und Einladungen der Abteilungsleitung auf der Homepage der TT-Abteilung
2. Redaktionelle Bearbeitung der zur Veröffentlichung eingereichten Beiträge in Absprache mit den Einreichenden
3. Pflege und Aktualisierung der Homepage

### **2.5 Der stellvertretende Jugendleiter**

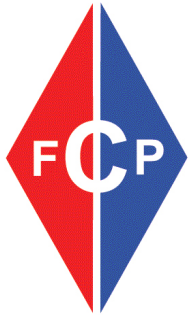
- Unterstützung des Jugendleiters, insbesondere bei der Koordination von Fahrten zu Jugend-Auswärtsspielen bzw. Betreuung von Heimspielen und Trainingsabenden

## **2.6 Die Event-Planer**

Gemeinsame Planung und Durchführung

1. der jährlichen Vereinstouren
2. der Vereinsausflüge
3. der Vereinsmeisterschaften der Senioren
4. des Vierkampfs

im Arbeitskreis Veranstaltungen.



## Vertretungsbefugnisse

Gemäß § 16.8 der Vereinssatzung werden auf Beschluss des Vorstands des FC Pech nachstehende, von der Abteilungsversammlung am 24.04.2015 in der jeweiligen Funktion gewählte Personen als besondere Vertreter für die im Anhang der Abteilungsordnung genannten Aufgaben innerhalb der Tischtennisabteilung bestellt:

<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Funktion</b>
Dirk	Caspers	Abteilungsleiter
Martin	Lautenschlager	Finanzwart
Thomas	Brockmeier	Sportwart
Reinhard	Laars	Jugendleiter

Wachtberg-Pech, den 07.05.2015

---

Vorsitzender FC Pech